

Literarische Umschau

Herbert FOLGER OSB MINTRACHING — Dorf- und Pfarrgeschichte 768 — 1968. Komm. Verlag Lassleben, Kallmünz 1968, S. 1—59.

Der Autor, Mönch von Schweiklberg, widmet seiner Heimatgemeinde eine Darstellung ihrer Geschichte. Nach Hinweisen aus der Vor- und Frühgeschichte führt er über die Ersterwähnung der Siedlung im Güterverzeichnis des Abtes Urold von Niederaltaich (um 790), einer Kaiserurkunde desselben Klosters von 1010 zur Darstellung der weiteren Entwicklung eines typischen Gäubodendorfes. Ausführlich sind Kirche und Pfarrei behandelt, das Schulwesen (seit 1559), Schicksale in den großen Kriegen. Stattlich ist die Reihe der aus der Gemeinde hervorgegangenen Ordensmänner bis in unsere Tage. Ein wissenschaftlich fundiertes, verdienstvolles Werk der Heimatgeschichte.

Elfriede BACHMANN, Das Kloster Heeslingen-Zeven. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Stade 1966, Selbstverlag des Stader Geschichts- und Heimatvereins. 259 Seiten, 3 Karten.

Die Geschichte des vormaligen Benediktinerinnenklosters Zeven hatte bisher nur eine volkstümliche, in vielem fehlerhafte und die Quellen nicht erschöpfende Gesamtdarstellung gefunden. Diese Vernachlässigung des ältesten im Bereich des einstigen Erzstifts Bremen gelegenen Klosters wird durch vorliegende Untersuchung, eine an der Universität Hamburg eingereichte Dissertation (Referent: Prof. Otto Brunner), nunmehr behoben. Bachmann zeigt zunächst die Frühgeschichte des Klosters auf, das im 10. Jh. zu Heeslingen als Kanonissenstift gegründet worden war. Schon Theodor von Sichel hatte 1890 den Anfängen des Stiftes eine Untersuchung gewidmet. Die Echtheit der Gründungs-Diplome Ottos III. ist indessen umstritten und bedarf noch eingehender Prüfung. Heeslingen war ein adeliges Familienstift, das wahrscheinlich im Jahre 961 unter Mitwirkung des Bremer Erzbischofs ins Leben gerufen wurde und nach dem Aussterben der Gründerfamilie in den Besitz der bremischen Kirche kam. Im Zuge der Reformbewegung wurde der Konvent um die Mitte des 12. Jhs. in das nahe Zeven verlegt; die Frauen hatten die Regel des hl. Benedikt anzunehmen, an Stelle der Äbtissin lag die Leitung des Klosters nunmehr in den Händen eines Propstes unter Mitwirkung einer Priorin. Diese Verfassung wird von Bachmann als „charakteristisch für die im 12. und 13. Jh. in den norddeutschen Diözesen gegründeten Benediktinerinnenklöster“ bezeichnet (S. 29). Die einflußreichen Pröpste entstammten häufig dem Domkapitel von Bremen. Der Konvent setzte sich vornehmlich aus Angehörigen des bremischen Stiftsadels sowie des Patriziats und auch des Kleinbürgertums der Stadt Stade zusammen. In Zeven bestand kein rein adeliger Frauenkonvent. Die Laienschwestern, deren in der Überlieferung selten Erwähnung getan wird, stammten zumeist aus dem Personenkreis der klösterlichen Grundherrschaft. Sie scheinen in Zeven zahlenmäßig nie sehr ins Gewicht gefallen zu sein.

Über das innerkirchliche Leben, über die Betätigung der Frauen fehlen leider jegliche Nachrichten. Aus Kloster Zeven haben sich keinerlei Handschriften oder Bücher erhalten.

Wohl bezeichnet sich der dortige Konvent in den uns überkommenen Urkunden als zum Benediktinerorden zugehörig, die Lebensweise der Frauen scheint jedoch in vielem der von Stiftsdamen geahnt zu haben. Die Gebote der Klausur und der persönlichen Armut wurden in Zeven nur mit Einschränkung beachtet. Die Nonnen waren, wie Bachmann schreibt, oft „sehr finanzkräftig“ (S. 52). Über die Auswirkungen der Bursfelder Reform ist kaum etwas überliefert. Die Priorin von Zeven erscheint seit dem 16. Jh. in ihrem Range erhöht und führte den Titel „Domina“, wobei ihr zeitweilig eine Priorin untergeordnet war. Das Kloster bestand bis zum Jahre 1648, zu letzt etwa zur Hälfte von alt- und neugläubigen Frauen besetzt. Es wurde im genannten Jahr im Zuge der Säkularisation des Erzstifts Bremen von den schwedischen Machthabern eingezogen.

Der zweite Teil der Arbeit behandelt die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters. Deutlich zeigt sich seit dem 13. Jh. die Tendenz zur Arrondierung des Grundbesitzes möglichst um das Klostergebiet und zur Abstoßung ferner gelegener Besitzungen. Die Klosterbauern auf der Geest waren noch bis weit in die Neuzeit hinein nicht nur grundherrlich, sondern auch leibherrlich von dem Kloster und späteren Amt Zeven abhängig und zur Leistung von Nachlaßabgabe und Freikaufsgeld verpflichtet. Ein alphabetisches Verzeichnis der Orte, untergliedert nach Klosterämtern, gibt einen instruktiven Überblick über die Wirtschaftsstruktur von Kloster Zeven. Hier wie in den gleichfalls als Anhang der Arbeit beigegebenen Namenlisten der Pröpste, Äbtissinnen, Priorinnen sowie der sonstigen Angehörigen des Klosters geistlichen und weltlichen Standes steckt eine Unsumme von Kleinarbeit, hierfür wird die rechts-, wirtschafts-, gesellschaftsgeschichtliche Forschung über den lokalen Bereich von Zeven hinaus der Verfasserin Dank wissen. Drei Karten veranschaulichen die Ausdehnung des Güterbesitzes des Klosters. Die Arbeit bedeutet in ihrer exakten Durchführung eine Bereicherung auf dem Gebiet der Klostermonographien.

Edgar Krausen

Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus, Band I: Von den Anfängen bis zum Tridentinum. 1. bis 5. Auflage herausgegeben von Carl MIRBT, 6. völlig neu bearbeitete Auflage von Kurt ALAND. J. B. C. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1967, 693 Seiten. Brosch. DM 69,—, Lw. DM 76,—.

Seitdem 1895 der Marburger Kirchenhistoriker Carl MIRBT seine Auswahl von Quellen zur Papstgeschichte vorlegte, hat sich die Ausbaufähigkeit seines Werkes vor allem in doppelter Hinsicht bewiesen: in der Verbesserung und Vermehrung der Texte und in der Objektivierung der Auswahlkriterien.

Schon 1901 konnte die zweite Auflage als „verbesserte und wesentlich vermehrte Auflage“ erscheinen und spätestens 1934, als der Nachdruck der vierten, 1924 ausgelieferten Auflage, vorlag, war eine gänzliche Überarbeitung wohl kaum mehr aufschiebbar. Kurt ALAND hat es schließlich übernommen, dem Werk ein neues Gesicht zu geben auch wenn er gesteht: „Der vorliegende Band hat viel Arbeit bereitet; nur wer ähnliches versucht hat, kann die mit ihm verbundenen Schwierigkeiten ermessen“. Aus dem ursprünglichen 288 Seiten ist heute ein Kompendium gediehen, dessen erster Band allein auf 693 Seiten über 1000 originale Textstellen bietet.

In Gegensatz zu früheren Auflagen bleibt erstmals die Orthographie der Originalausgabe für die Texte erhalten. Während der Anmerkungsapparat eine erfreuliche Überarbeitung gefunden hat, steht das Gesamtverzeichnis der benutzten Quellen bis zum Erscheinen des zweiten Bandes aus, und der gänzliche Fortfall